# INFORMATIONEN

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Aguinostraße 7-11 | 50670 Köln Telefon 0221 97269 -30 | Fax -31 info@grundrechtekomitee.de www.grundrechtekomitee.de

**y** @grundrechte1



## MIT DEM NEOLIBERALISMUS IN DIE ENDEMIE. **UNGLEICHHEIT BLEIBT TÖDLICH**

Inzidenzen in diesem Jahr neue Rekorde. Statt aber Schutzmaßnahmen entsprechend anzupassen, beispielsweise die Testkapazitäten zu erhöhen, werden PCR-Tests reglementiert und die Isolationszeit verkürzt. Mit der Rationierung von PCR-Tests wird es nicht nur schwieriger, Gewissheit über den eigenen Gesundheitsstatus zu erhalten und diesen gegenüber Kontaktpersonen im Privaten wie auch in der Lohnarbeit kommunizieren zu können, sondern es können auch Spätfolgen, wie Long Covid schwerer dokumentiert werden. Obwohl das Gesundheitssystem mancherorts bereits kollabiert, werden wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz

Eins ums andere brechen die Corona-

vor Ansteckung zurückgefahren. Von vielen Seiten wird derweil prognostiziert, dass wir uns einem neuen Stadium der Pandemie nähern: einer endemischen Phase, in der das Virus zwar weiterhin präsent, aber ein Umgang damit in der Gesellschaft möglich geworden ist. Diesen neuen Zustand herbeizusehnen ist zwar verlockend, aber aus zweierlei Hinsicht gefährlich:

## **EINE ENDEMIE BEDEUTET NICHT, DASS** DAS VIRUS WENIGER GEFÄHRLICH IST

Bei der Betrachtung historischer Verläufe von Pandemien wird deutlich, dass das Ende einer Pandemie hauptsächlich durch gesellschaftliche Aus-

handlungsprozesse bestimmt ist. Der endemische Zustand von Covid19 ist also nicht primär medizinisch zu definieren, sondern richtet sich nach den politischen Machtverhältnissen. Endemische Viruserkrankungen wie die Influenza fordern jedes Jahr unzählige schwer Erkrankte und Tote in Deutschland, auf die sich das Gesundheitssystem und die Gesellschaft eingestellt haben. Ein möglicher endemischer Zustand von Covid19 würde bedeuten, dass es zwar keine extremen Anstiege von schweren Verläufen und Toten mehr gäbe, doch die tödlichen Verläufe oder Folgen wie Long Covid bleiben und würden sich über einen längeren Zeitraum verteilen.

Welches Level oder welche Rate dabei für wen und aus welchen Gründen erträglich ist, welchen "Preis" wir bereit sind zu zahlen, scheint jedoch weniger eine Frage demokratischer Debatte als Resultat eben jener Machtverhältnisse zu sein. Wie sinnvoll oder gerecht ist es überhaupt, eine bestimmte Todesrate zu akzeptieren, wenn sie mit mehr Investitionen in den Gesundheitsschutz vermeidbar wäre?

Derzeit wird die Pandemiebekämpfungsstrategie vielmehr durch vermeintlich begrenzende Faktoren wie die Intensivbettenbelegung bestimmt, die Alternativlosigkeit in der Pandemiepolitik suggerieren. Während behauptet wird, es ginge bei diesen Abwägungen allein um die Gesundheit der Bevölkerung und den Schutz kritischer Infrastruktur, statt vordergründig um die kurzfristige Erhaltung der wirtschaftlichen Produktivität, wird der Gesundheitsschutz faktisch weiter abgebaut und ins Private verlagert.

Die Infizierung mit Corona und Krankheitsfolgen wie Long Covid werden gerade in dieser Phase der Pandemie stärker als jemals zuvor als privates Problem behandelt und die Verantwortung an die Individuen abgegeben. Dass jedoch seit Beginn der Pandemie nur klägliche Versuche gemacht wurden, dem Pflegenotstand entgegenzuwirken und zusätzlich im Jahr 2020 ungefähr 20 Kliniken von Teilschließung betroffen waren, ist die direkte Auswirkung des politischen Willens der jeweiligen Bundesregierungen.

Die Gründe für die geringen Kapazitäten und den Pflegenotstand in den Kliniken liegen in dem auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Gesundheitssystem. Die vermeintliche Alternativlosigkeit in der derzeitigen Coronapolitik der Bundesregierung ist tödlich.

Überarbeitetes und unterbezahltes Pflegepersonal, die Schließung oder Teilschließung von Kliniken, völlige Überlastung in den Kinder- und Jugendpsychatrien und die Verschiebung von lebenswichtigen Operationen fordern ständig Opfer. Derzeit scheint vor allem zu zählen, dass diese auf ein Maß begrenzt werden, welches die Aufrechterhaltung der Arbeitskraft und Wirtschaft sicherstellt.

Eine solidarische Bekämpfung der Pandemie muss jedoch die Gesundheit aller Menschen in den Mittelpunkt stellen. Auch und gerade während einer Pandemie darf die Gefährdung der Gesundheit aller Menschen nicht von Kapitalinteressen geleitet sein. Stattdessen braucht es eine Debatte, die die Ausgangsbedingungen der Pandemiebekämpfung repolitisiert.

## AUF KOSTEN DER LÄNDER DES GLOBALEN SÜDENS

Das stets verbreitete Mantra, die Pandemie sei eine "globale Herausforderung", erscheint immer zynischer, je länger sie andauert. Denn die derzeitige politische Strategie ist weit davon entfernt, das Naheliegende zu tun: Die sofortige Aufhebung der Patente für die Covid19-Impfstoffe, wie es unter anderem Südafrika und Indien schon seit Anbeginn der Pandemie fordern.

Während der Großteil der WHO-Länder dieser Forderung zustimmt und mittlerweile sogar die USA signalisiert haben, zumindest einer temporären Lockerung der Patentrechte zuzustimmen, verweigert sich die EU dem noch immer, insbesondere die deutsche Bundesregierung.

Stattdessen beruft sie sich in großzügigem Habitus auf die COVAX-Initiative, welche seit April 2020 die globale Verteilung von Impfstoffen regeln sollte. Tatsächlich besteht sie aber auf Spenden von zumeist Überschüssen wohlhabender Länder im Impfstoff-Nationalismus. Statt der Forderung nachzukommen, allen Menschen den gleichen Zugang zu universellem Wissen und damit den lebensnotwendigen Impfstoffen zu ermöglichen, setzt auch die neue Bundesregierung auf Wohltätigkeit durch milde Gaben.

Damit führt sie eine politische Dominanzstrategie fort, die genauso seit der Kolonialisierung zu globalen Abhängigkeiten führt, auf denen die Vormachtstellung und der Wohlstand des Westens fußt.

Dabei wird nicht einmal das erklärte Ziel der COVAX-Spenden erreicht. Immer wieder wird beklagt, dass Impfdosen nicht nur unregelmäßig, sondern häufig erst knapp vor dem Verfallsdatum geliefert werden.

Mitte Januar wurde gar öffentlich, dass Ruanda kürzlich 250.000 Johnson & Johnson Impfdosen von der dänischen Regierung abgelehnt hatte. Die Spende war daran geknüpft, dass Dänemark auf Ruandischem Boden Lager errichten dürfe, in die Menschen aus Dänemark deportiert würden – mindestens für die Dauer des Asylverfahrens.

Die Auslagerung von Asylverfahren und der Versuch von EU-Staaten, diese menschenverachtenden Interessen inmitten eines Kampfs um Leben und Tod endlich durchsetzen zu wollen, zeigen erneut, wie der Globale Norden seine ausbeuterische Vormachtstellung durch barmherzige Erpressung aufrecht erhält.

Während sich das Vermögen der Superreichen so rasant vermehrt wie nie zuvor, leben zusätzlich zu den 3,8 Milliarden Menschen weitere 160 Millionen seit Beginn der Pandemie in Armut. Und auch in Deutschland vergrößert sich die Kluft der Vermögensverteilung zwischen arm und reich massiv. Während der Pandemie zeigt sich, dass gerade die Einkommens- und Vermögensverteilung jene benachteiligt, die sich tagtäglich im Gesundheits- und Dienstleistungssektor dem Virus aussetzen müssen. Die neue Bundesregierung zeigt hier bisher keinen Willen, dem entgegenzuwirken. Denn solange keine tatsächliche Umverteilung - etwa durch eine längst überfällige Vermögenssteuer - angestrebt wird, sind kaum spürbare Erhöhungen von Mindestlohn und "Bürgergeld" nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Diese ökonomische Kluft ist tödlich. Der endemische Zustand ist ein weiterer Schritt, den Status Quo zu normalisieren: Menschen mit weniger Einkommen haben nicht nur geringere Bildungschancen, sondern auch eine einen schlechteren Gesundheitsschutz. Und dieser wirkt sich auf die Infektionsund Sterberatedurch das Virus aus.

Klassistische, rassistische und globale Ungleichheitsverhältnisse entscheiden darüber, wer leben darf und wer zu sterben hat. Bewusst werden so Menschen dem Tod ausgesetzt, um Kapitalinteressen durchzusetzen – im globalen, aber auch im bundespolitischen Kontext.

# SO ERWERBSFÄHIG WIE MÖGLICH, SO GESUND WIE NÖTIG

Ein Interview mit Jonas Löwenberg von der Poliklinik in Leipzig

Lieber Jonas, was ist die Idee hinter dem Poliklinik-Netzwerk?

Die Idee ist, ein Gesundheitszentrum zu schaffen, wo verschiedene Berufsgruppen zusammenkommen - etwa aus der Medizin, der Psychologie, der sozialen Arbeit und der Pflege. Die kurzen Wege ermöglichen eine interdisziplinäre Arbeit, die einen ganzheitlichen Gesundheitsanspruch verfolgt. Dazu wollen wir auch in die Stadtteile hineinwirken. Man bearbeitet so die individuellen Probleme, aber will gleichzeitig kollektiv auch ein Umfeld schaffen, das gesundheitsfördernd wirkt. Wenn jemand beispielsweise Schimmel in der Wohnung hat, hat das natürlich auch Auswirkungen auf seine Gesundheit. Wir wollen die Erkrankung durch den Schimmel heilen, aber auch dafür kämpfen, dass es überhaupt keine schlechten Wohnungen mit Schimmel gibt.

## Inwiefern kann das Konzept in einer Pandemie helfen?

Konkret standen wir vor der Herausforderung, dass wir im März 2020 in Leipzig-Schönefeld die Arbeit aufgenommen haben und gleichzeitig die Pandemie einschlug. Wir haben dann beispielsweise die Corona-Verordnung übersetzt und ein lokales Solidaritätsnetzwerk mit aufgebaut. Ansonsten sind wir überzeugt: Wenn solche Zentren wie das unsere gut im Stadtteil verankert sind, besteht auch ein niedrigschwelligerer Zugang für Menschen zum Gesundheitssystem, die aktuell durch das Raster fallen. Das ist wichtig in der Pandemie, aber auch darüber hinaus. Es gilt schließlich, das Gesundheitssystem langfristig zu verändern.

## Wohin soll sich das Gesundheitssystem verändern?

Das Gesundheitssystem muss sich in seiner Grundausrichtung ändern: Es muss demokratischer, bedürfnisorientierter und gemeinnützig werden. Der Fokus muss sich von Behandlung und Therapie auf Prävention und Gesundheitsförderung verschieben. Gerade werden Risiken wie Krankheit



und Armut individualisiert, dabei ist Gesundheit eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe.

## Welche Logik siehst du hinter der staatlichen Coronapolitik?

Grundsätzlich scheint sich die Logik an der Aufrechterhaltung der Wirtschaft auszurichten. Aber das ist im Gesundheitssystem im Prinzip nichts Neues. Hier geht es stets darum, die Menschen so erwerbsfähig wie möglich und so gesund wie nötig zu halten. Eine eindimensionale körperliche Gesundheit wird so derzeit zwar von der Regierung mitgedacht; anderes, wie die psychische Gesundheit, fällt jedoch herunter.

## Welche psychischen Auswirkungen der Pandemie nehmt ihr wahr?

Der Bedarf an psychosozialer Beratung ist stark angestiegen. Er übersteigt bei Weitem unsere Kapazitäten. Themen sind beispielsweise die Einsamkeit alter Menschen oder eine Doppelbelastung durch Lohnarbeit und Kinderbetreuung. Das sind aber auch nur die Fälle, von denen wir wissen.

## Derzeit wird viel über eine Impfpflicht diskutiert. Was denkst du darüber?

Wir haben als Träger dazu keine gemeinsame Position. Persönlich bin ich zwiegespalten. Ich weiß nicht, ob sie mittlerweile notwendig ist oder noch Zeit für andere Maßnahmen besteht. Mit einer rechtzeitigen umfassenden und niedrigschwelligen Impfkampagne wäre sie jedenfalls vermeidbar gewesen. Bremen ist hier als ein positives lokales Beispiel zu nennen. Ich glaube aber generell, dass nur ein kleiner Teil der ungeimpften Menschen ideologisch bewusste Impfverweiger\*innen sind. Die wird man nicht mehr überzeugen, da nützt auch eine Pflicht wenig.

### Was ist mit den anderen?

Wir merken bei den Gesprächen immer wieder, dass viele Menschen schon seit einer langen Zeit nicht mehr vom Gesundheitssystem erreicht werden. Sie haben keine Hausärzt\*innen, kein Vertrauen und auch keinen Zugang zu den Strukturen. Dazu kommen möglicherweise noch schlechte Erfahrungen und sprachliche Barrieren. Es gibt gleichzeitig sehr wenig Angebote, sich in Ruhe verständlich über die Impfung zu informieren.

## Welche Rolle spielt Klassenzugehörigkeit bei diesen Menschen?

Bei Menschen, die sich bewusst den Impfungen verweigern, spielt die Klassenzugehörigkeit wohl keine Rolle, das zieht sich durch alle Bevölkerungsschichten. Gleichzeitig kann man aber sicher sagen, dass Menschen mit einem schlechten sozioökonomischen Status auch einen schlechteren Zugang zu Impfungen haben. Je prekärer die Arbeitsund Lebensbedingungen von Menschen sind, desto prekärer ist auch ihr Gesundheitsschutz und desto stärker sind sie in der Pandemie gefährdet.

Das Interview führte Sebastian Bähr mit dem Sozialarbeiter Jonas Löwenberg. Löwenberg arbeitet in der Poliklinik in Leipzig. Die Gruppe gehört zum bundesweiten Poliklinik-Syndikat mit dem Gesundheitskollektiv Berlin, dem Gesundheitskollektiv Dresden und der Poliklinik Veddel (Hamburg).



Solidarisches Gesundheitszentrum Leipzig © Poliklinik

# TÄTER VERURTEILT, RASSISMUS BLEIBT. DAS URTEIL IM PROZESS ZUM "TATORT PORZ

Am 10. Januar 2022 fiel am Kölner Landgericht das Urteil gegen den CDU-Lokalpolitiker Hans-Josef Bähner. Das Gericht sprach ihn der gefährlichen Körperverletzung, der Beleidigung und des Verstoßes gegen das Waffengesetz für schuldig und verhängte eine Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung. Als strafverschärfend wurde ein "fremdenfeindliches" Motiv gewertet. Der Lokalpolitiker hatte in einer Dezembernacht 2019 am Rheinufer in Köln-Porz vier junge Männer rassistisch beleidigt und aus nächster Nähe auf einen von ihnen geschossen. Der angeschossene Krys überlebte: Das Projektil durchdrang seine Schulter. Bis heute leiden die vier Freunde unter den psychischen Folgen der Tat. Neben vielen weiteren Prozessbegleiter\* innen haben wir als Grundrechtekomitee die acht Prozesstage der Verhandlung beobachtet.

Das Urteil – insbesondere die Anerkennung des rassistischen Motivs – ist keineswegs selbstverständlich. Rassismus wird allzu häufig ignoriert oder geleugnet, rassistische Taten werden oft verharmlost und entpolitisiert. Die Entscheidung des Gerichts war somit für die Betroffenen und die solidarische Öffentlichkeit zunächst eine Erleichterung, da die Gewalttat und deren politische Hintergründe anerkannt und der Überlebende sowie seine Freunde als Betroffene letztendlich ernst genommen wurden.

Das Urteil darf aber nicht über den institutionellen Rassismus hinwegtäuschen, der im Verlauf des Prozesses an vielen Stellen offenbar wurde: Die Ignoranz der Polizeibeamt\*innen gegenüber den Schilderungen der vier jungen Männer über die rassistischen Beleidigungen in der Tatnacht, die Leerstellen in den polizeilichen Ermittlungen sowie eine die Betroffenen herabwürdigende Verteidigungsstrategie der Anwälte Bähners, die der Vorsitzende Richter nicht unterband.

Das Urteil kann zudem weder die Tat ungeschehen machen, noch schützt es davor, dass solche Taten in Zukunft wieder geschehen.



## BETROFFENE WERDEN ZU TÄTERN GEMACHT

Bis zu dem Urteil mussten die vier Betroffenen erleben, dass sie als Täter behandelt wurden: Der Kölner Stadtanzeiger hatte Krys als "polizeibekannt" bezeichnet und ihn in einem Atemzug mit vermeintlichen Dealern am Porzer Rheinufer genannt – die klassische Täter-Opfer-Umkehr. Krys und seine Freunde mussten erst selbst aktiv werden und die Geschehnisse in der Tatnacht richtig stellen.

Auch begegnete die Polizei dem Lokalpolitiker von Beginn an mit einem Vertrauensvorschuss. Zwar lagerte der besessene Sportschütze in seinem Haus 80 Kilogramm Munition und Schwarzpulver sowie diverse Waffen und unter anderem die Tatwaffe war nicht registriert. Als gut situierter Bürger mit Haus am Rheinufer saß er aber nur für wenige Stunden im Polizeigewahrsam und wurde dann freigelassen. Die vier Männer wurden hingegen zunächst auf Schmauchspuren untersucht - Bähner hatte fälschlich behauptet, nicht er, sondern Krys habe geschossen und die Waffe danach auf seinem Grundstück abgelegt.

Die Berichte der vier jungen Männer von den rassistischen Beleidigungen durch den Täter in der Tatnacht erhielten zudem kaum bzw. keine Aufmerksamkeit, wie die Polizeiaussagen im Gericht bestätigen. Rassismus habe nach Auffassung der Polizei für die Tat keine Rolle gespielt; ein solches Motiv leugnete auch die Verteidigung. Erst als mehrere Tage nach der Tat in den Medien auf die rechten und rassistischen Inhalte auf Bähners Face-

bookprofil hingewiesen wurde, geriet die Polizei unter Druck und ermittelte in diese Richtung. Im Prozess ergab sich das Bild von Bähner als einem rechten Wutbürger, der aufgrund einer vorgeblichen Bedrohung durch migrantische Jugendliche in seinem Stadtteil und einem Nichtvermögen der Polizei zur Selbstjustiz greift.

Eine Täter-Opfer-Umkehr findet sich in vielen Fällen rassistischer Gewalt: So wurden von der Polizei nach den Morden des NSU die Hinterbliebenen als Täter\*innen verdächtigt, anstatt den Hinweisen auf die rassistischen Mörder nachzugehen. Die Angehörigen der Ermordeten in Hanau erhielten sogenannte Gefährderansprachen, als seien sie diejenigen, von denen eine Gefahr ausgehe.

Dank dem Kölner Bündnis Tatort-Porz, das sich nach der Tat zusammengefunden hat, um "Gerechtigkeit für Krys" zu fordern und eine öffentliche Diskussion über Rassismus zu forcieren, erhielt der Fall schließlich bundesweit Aufmerksamkeit und die Parallelen zu anderen rassistischen Gewalttaten wurden sichtbar.

Die Verhandlung am Landgericht ist beendet und das Urteil gesprochen. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um (institutionellen) Rassismus und die Suche danach, was Gerechtigkeit für Betroffene von rassistischer Gewalt eigentlichen heißen muss und wie sie hergestellt werden kann, muss indes weitergehen.

Für ausführliche Prozessberichte verweisen wir auf die Webseite von tatort-porz.org

# UNABHÄNGIGE POLIZEIBESCHWERDESTELLEN: WIRKSAMES MITTEL GEGEN TODESFÄLLE IN POLIZEIGEWAHRSAM?

Innerhalb von zwei Monaten sind Ende 2021 allein in Nordrhein-Westfalen drei junge Männer verstorben, nachdem die Polizei sie in Gewahrsam genommen hatte. Namentlich bekannt ist nur der 25-jährige Georgios Zantiotis, der im Gewahrsam der Wuppertaler Polizei starb. Die drei Polizeimeldungen lesen sich alle ähnlich: Die Polizei sei zu einer Auseinandersetzung gerufen worden, der junge Mann hätte Widerstand geleistet, es seien Alkohol und Drogen im Spiel gewesen, auf der Wache sei der Mann plötzlich kollabiert. Aus "Neutralitätsgründen" übernehme eine Polizeidienststelle der Nachbarstadt die Ermittlungen.

Jedes Jahr gibt es mehrere dieser Todesfälle in Polizeigewahrsam. Selten wird mehr bekannt als das, was die Polizeimeldungen hergeben. Doch in den letzten Jahren wird die Polizeidarstellung immer öfter hinterfragt, Solidaritätsund Aufklärungsinitiativen gegründet. So auch im Fall von Georgios Zantiotis: Seine Schwester, bei der Festnahme anwesend, weist die polizeiliche Darstellung zurück, sie habe Streit mit ihrem Bruder gehabt. Sie macht die Brutalität der Polizist\*innen für Georgios' Tod verantwortlich und stellte Strafanzeige. Doch die Staatsanwaltschaft hat nach rund zwei Monaten die Akten geschlossen, ohne dass die Todesursache und die Umstände des Todes zweifelsfrei festgestellt wurden. Die Familie hat Beschwerde eingelegt und sammelt Geld für eine zweite Obduktion.



Die Verweigerung von Ermittlungen und das übereilte Schließen der Akten ist bei Todesfällen in Polizeigewahrsam die Regel. Dabei folgt die behördliche Kommunikation immer demselben Muster: der zu Tode Gekommene sei aggressiv oder bewaffnet gewesen, die einge-



setzten Beamt\*innen hätten mit dem Tod nichts zu tun. Es handele sich schlicht um einen tragischen Todesfall, ausgelöst durch Drogenkonsum oder Vorerkrankungen. Die vorgebrachten Behauptungen lassen sich zumeist nicht widerlegen. Hinterbliebenen, die Zweifel an der Darstellung hegen, bleibt oftalseinzigeMöglichkeit,selbstErmittlungen anzustellen. Doch selbst wenn umfangreiche Unregelmäßigkeiten belegt werden, wie etwa beim Tod des 19jährigen Qosay Khalaf in Delmenhorst, oder es sich offensichtlich um einen Mord handelt, wie bei Oury Jalloh, wird von staatlicher Seite gemauert.

Dabei sollte jeder Todesfall in Zusammenhang mit staatlichen Behörden bis ins kleinste Detail untersucht werden. Nicht nur, um einen möglichen Vorsatz nachzuweisen, sondern auch, um sämtliche Fälle von rechtswidrigen Ingewahrsamnahmen, von Fahrlässigkeit oder unangemessenen Reaktionsketten zu verbessern - um künftige Todesfälle zu vermeiden. In jeder anderen Situation, etwa bei Betriebsunfällen, ist das Standard - jedoch nicht, wenn staatliche Bedienstete beteiligt sind. Warum? Festzustellen ist, dass es keinen Willen zur Transparenz, keinen Aufklärungswillen und erst recht keinen Willen zur Verbesserung gibt. Im Gegenteil: es wird verharmlost, vertuscht und gelogen.

Um diesem Problem zu begegnen, wurde in den letzten Monaten die Forderung immer lauter, unabhängige Ermittlungsstellen einzurichten. Deutschland käme damit zumindest lange angemahnten Menschenrechtsstandards nach. Laut Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte müssen Ermittlungen, die Verletzungen in

Polizeigewahrsam untersuchen, unabhängig, angemessen und unverzüglich geführt werden. Sie sollen öffentlicher Kontrolle unterliegen und Opfer und Angehörige einbeziehen. Keine dieser Vorgaben wird aktuell eingehalten.

Einige Bundesländer haben in den letzten Jahren vom Landtag berufene Polizeibeauftragte eingesetzt. Der Bund will laut Ampelkoalitionsvertrag nachziehen. Doch die Hoffnung, damit ließe sich auch adäquat auf Todesfälle in Gewahrsam reagieren, ist naiv. Keine der Stellen wurde explizit eingerichtet, um solche Fälle aufzuklären. Vielmehr sollen sie laut Gesetz den "Dialog zwischen Polizei und Bürger\*innen" fördern. Die bisherigen Stellen sind zudem prekär ausgestattet, haben keine eigenen Ermittlungsbefugnisse und sind in ihrer institutionellen Verankerung weit entfernt von zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere von stark betroffenen Gruppen wie Asylsuchenden, migrantisierten Personen, Obdachlosen und Menschen in psychischen Ausnahmesituationen.

Erfahrungen in Großbritannien, wo über Jahrzehnte verschiedene Formen unabhängiger Ermittlungsstellen ausprobiert wurden, zeigen zudem, dass auch besser ausgestattete Stellen selten zur Aufklärung von Todesfällen beitragen und erst recht keine strukturellen Verbesserungen anstoßen, um Todesfälle zu verhindern. Um zu erreichen, dass weniger Menschen in Polizeigewahrsam sterben, braucht es deshalb dringend weitergehende Überlegungen. Mit der Forderung nach unabhängigen Beschwerdestellen ist es keinesfalls getan.

# DIE KRITIK AN ERSATZFREIHEITSSTRAFEN WÄCHST. EINE CHANCE FÜR GRUNDLEGENDEN WANDEL?

Die neue Bundesregierung hat eine Reform des strafrechtlichen Sanktionssystems angekündigt.

Im Koalitionsvertrag der Ampel ist festgehalten, das Strafrecht solle immer nur "Ultima Ratio" sein. "Das Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen, Maßregelvollzug und Bewährungsauflagen überarbeiten wir mit dem Ziel von Prävention und Resozialisierung", halten die Koalitionspartner fest. Die Änderungen könnten eine Herabstufung bestimmter Straftaten zu Ordnungswidrigkeiten umfassen, wie es etwa die Grünen schon länger fordern. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass zur Eintreibung von Geldbußen auch bei Ordnungswidrigkeiten eine Erzwingungshaft möglich ist. Weiterhin ist der alternative Einsatz von gemeinnütziger Arbeit denkbar, wie ihn beispielsweise Berlins Justizsenatorin der Linken Lena Kreck anstrebt.

Die Forderung nach einer Einschränkung oder kompletten Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe wird vor allem seit Beginn der Corona-Pandemie wieder verstärkt von zivilgesellschaftlichen Gruppen erhoben. In den Justizvollzugsanstalten zeigt sich eine stark erhöhte Infektionsgefahr, unter anderem bedingt durch Platzmangel, mangelnde medizinische Versorgung, schlechte Belüftung und Vorerkrankungen von Häftlingen. Das Grundrechtekomitee hatte sich im März 2020 an einem Offenen Brief an das Bundesgesundheitsministerium sowie die Justizminister\*innen der Länder beteiligt, um eine Entlassung entsprechender Inhaftierter zu erreichen. "Die ersatzweise Verbüßung einer Geldstrafe erscheint uns insbesondere in diesen Zeiten als unverhältnismäßig und zu risikobehaftet", heißt es in dem Brief. Eine Petition des Kollektivs Transratgeber für eine Amnestie bei Ersatzfreiheitsstrafen unterschrieben mehr als 1.000 Menschen. Mehrere Bundesländer, darunter etwa Berlin und Hamburg, hatten während der Corona-Pandemie tatsächlich Ersatzfreiheitsstrafen zeitweise ausgesetzt in der Regel müssen die Strafen jedoch später nachgeholt werden.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema verstärkt derweil auch die Initiative "Freiheitsfonds" von der Internetplattform Frag den Staat: Sie sammelt aktuell in einer eigenen Petition an

den FDP-Bundesjustizminister Marco Buschmann Unterschriften für die Streichung des §265a StGB, das sogenannte "Erschleichen von Leistungen". Das Projekt hat seit Dezember 2021 dazu dutzende Personen "freigekauft", die eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein ableisten mussten. Bundesweit habe man so bis Mitte Januar 153 Menschen durch Spendengelder aus dem Gefängnis "befreien" können, 34 Jahre Haft habe man damit ausgelöst. Der Bundesgerichtshof hatte 1990 entschieden, dass gegen die Zahlung von Geldstrafen oder die Ablösung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Dritte nichts einzuwenden sei. Auch wenn der "Freiheitsfonds" im Kern mit den Kosten einer Gefängnisunterbringung argumentiert, ebenfalls die wenig zielführende Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit fordert und keine prinzipielle Kritik am Knastsystem äußert, so hat das Vorhaben doch zahlreichen Menschen noch einmal die Unsinnigkeit und auch Ungerechtigkeit von Ersatzfreiheitsstrafen aufgezeigt.

oder suchtkrank. Neben dem Fahren ohne Fahrschein wird die Ersatzfreiheitsstrafe auch etwa bei Taten wie Diebstahl, Betrug, Hehlerei oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz angewendet.

Das Grundrechtekomitee setzt sich, seit 2021 auch als Teil des "Netzwerks Abolitionismus", schon seit Jahren für eine Abschaffung ein, verfolgt aber ein grundlegenderes Ziel: die Vision einer Gesellschaft ohne einsperrende Institutionen und ohne Logiken des Strafens. Es braucht alternative Konzepte zu Strafe und Freiheitsentzug und letztlich die völlige Abschaffung von Gefängnissen. Hierbei handelt es sich offensichtlich um ein Langzeitprojekt. Die sofortige Entkriminalisierung einzelner Delikte wie etwa Drogenbesitz oder Fahren ohne Fahrschein sowie der Verzicht auf bestimmte Arten der Haftstrafe kann jedoch einen Anfang darstellen, um das Knast-Regime Stück für Stück abzubauen.

■ Sebastian Bähr



Es handelt sich dabei um eine Strafe, die vorwiegend arme und marginalisierte Menschen trifft. Eine Untersuchung der Soziologin Nicole Bögelein verweist darauf, dass rund ein Drittel der Inhaftierten keinen festen Wohnsitz hat. Viele sind darüber hinaus erwerbslos, in einer schlechten finanziellen Situation

Sebastian Bähr verstärkt seit November 2021 den Vorstand des Grundrechtekomitees. Er stellt sich ausführlicher auf der folgenden Seite vor. Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung des Komitees für Grundrechte und Demokratie fand am 6. November 2021 im Bürgerzentrum Alte Feuerwache in Köln statt. Der bisherige Vorstand wurde entlastet und ein neuer Vorstand wurde gewählt. Michael Hiller, der bis dato einer der Geschäftsführenden Vorstände war, stellte sich nicht erneut zur Wahl. Der Verein dankte Michael Hiller für die Geschäftsführung in den letzten Jahren, für seine Unterstützung, seine Wärme, seine klugen Gedanken und seinen Humor und wünschte ihm das Beste für die Zukunft. Von unserem zweiten Geschäftsführenden Vorstand, Heiner Busch, hatten wir uns leider schon kurz zuvor für immer verabschieden müssen. Die Mitgliederversammlung gedachte Heiner Busch, der im Verein schmerzlich vermisst wird.

Einen besonderen Dank wollen wir an Brigitte Klaßrichten, die auch weiterhin als Vorstand weiter arbeitet. Sie leistet seit Jahrzehnten großartige Arbeit für unser Dialogprojekt Ferien vom Krieg und stellt auch im Vorstand durch ihre fortgesetzte Arbeit eine Kontinuität dar. Brigitte fungiert zugleich als Gedächtnis an die Vereinshistorie im neuen Vorstand, der von vielen neuen

und jungen Menschen besetzt ist. Neben Brigitte Klaß gingen Guillermo Ruiz, Laura Kotzur, Lisa Riedner, Fabian Georgi und Tom Jennissen in die zweite Vorstandslegislatur. Die Mitgliederversammlung wählte Fabian Georgi und Tom Jennissen ins Amt der Geschäftsführenden Vorstände. Wir gratulieren und danken ihnen herzlich dafür. Zusätzlich wurden vier weitere neue Vorstände gewählt, diese stellen sich Ihnen und Euch im Folgenden vor:

Tom Jennissen

Fabian Georgi



© privat

## WIR BEGRÜSSEN UNSEREN NEUEN VORSTAND

## UND FREUEN UNS AUF EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT

### **LAURA WISSER**

Ich lebe in Freiburg und bin dort Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uni. Bisher habe ich vor allem in rechtspolitischen Gruppen mitgearbeitet: Zum Beispiel als Teil des Orgateams des Feministischen Juristinnen\* Tag 2019 oder als Redakteurin bei der Forum Recht, einem Magazin, das vor allem von Jurastudierenden erstellt wird. In meiner wissenschaftlichen Arbeit habe ich mich im vergangenen Jahr insbesondere mit Disziplinarverfahren gegen rechtsextreme Polizist\* innen beschäftigt und auch ansonsten ist meine Arbeit zurzeit stark durch den Forschungsgegenstand Polizei geprägt. Ich bin auch sehr an den Debatten um soziale Grundrechte, gerechtere Zugänge und die Abschaffung von Recht und Polizei interessiert und freue mich darauf, mich mit diesen und vielen weiteren Themen beim Grundrechtekomitee beschäftigen und mich für sie einzusetzen zu können.

## **SEBASTIAN BÄHR**

Ich bin Journalist in Berlin und schreibe vor allem über soziale Bewegungen, die extreme Rechte und Bürgerrechtsfragen. Die vergangenen sechs Jahre habe ich für die sozialistische Tageszeitung neues deutschland gearbeitet,

zudem verfasste ich auch Artikel für die Monatszeitung Analyse und Kritik sowie für die Rosa-Luxemburg-Stiftung. Als Reporter berichtete ich unter anderem von den elenden Zuständen an den europäischen Außengrenzen, vom völkerrechtswidrigen Krieg in Nordsyrien, von Polizeigewalt Demonstrationen sowie von rassistischen Krawallen - die autoritäre Entwicklung der vergangenen Jahre war mir so sehr präsent. Das Grundrechtekomitee ist aus meiner Sicht eine wichtige Antwort auf diese Tendenz. Durch meine Mitarbeit möchte ich die Arbeit des Vereins für menschenwürdige Verhältnisse unterstützen.

### YVONNE FRANKE

Der Mensch, der mich vor 20 Jahren an das Komitee heranführte, war Wolf-Dieter Narr. Hochschullehrer, kritischer Denker, politischer Aktivist und, wie ich, aus Süddeutschland stammend. Mich zu regen in dieser Welt begann damit, ein autonomes Jugendzentrum einzufordern. Schnell kam ich in Berührung mit feministischen Anliegen und es zog mich politikstudierend über Marburg nach Berlin. Mit der Zeit verschob sich mein Fokus auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Macht und Herrschaftsverhältnissen und globaler sozialer Ungleichheit.

Mittlerweile eingebunden in ein Wissenschaftssystem, welches lediglich begrenzte Räume für kritische Wissensproduktion und Praxis bietet, erachte ich das Komitee als eine wichtige Plattform, die beides verbindet. Leider weit davon entfernt, obsolet zu werden, möchte ich durch meine Mitarbeit diese kritische gesellschaftliche Kraft unterstützen.

### HANNAH ESPÍN GRAU

Ich habe in Münster Politik und Jura studiert und war dort lange in einer Gruppe kritischer Jurist\*innen aktiv. Seit einigen Jahren arbeite ich als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie bei Tobias Singelnstein und beschäftige mich dort auch im Rahmen meiner Promotion mit der Erforschung von Polizeigewalt. Ich lebe mittlerweile in Köln und freue mich dort neben meiner Tätigkeit im entstehenden genossenschaftlichen Wohnund Kulturprojekt Petershof auch beim Grundrechtekomitee andocken zu können. Hier sehe ich die Möglichkeit, mein wissenschaftliches und berufliches Interesse an der Analyse staatlicher Institutionen mit den vielen anderen Perspektiven im Komitee zusammenzubringen, um gemeinsam Perspektiven der gesellschaftlichen Transformation zu entwickeln.

## **SATZUNGSÄNDERUNG**

Die Mitgliederversammlung beschloss eine geringfügige Satzungsänderung: In § 15 wurde der monatliche Mindestbeitrag für eine Fördermitgliedschaft gestrichen, sodass der neue § 15 nun folgendermaßen lautet:

Wer den Verein und seine Ziele finanziell unterstützen will, kann dies durch Spenden oder durch eine kontinuierliche Fördermitgliedschaft tun. Fördernde Mitglieder bestimmen den Beitrag selbst. Sie erhalten die Periodika des Vereins, haben ansonsten weder vereinsbezogene Rechte noch Pflichten.

Der Grund für die Änderung: um dem langjährigen Trend des langsamen, aber stetigen Mitgliederschwunds entgegenzutreten, ist das Grundrechtekomitee beständig auf der Suche nach neuen Fördermitgliedern, insbesondere auch jungen Menschen. Ein Fördermitgliedsbeitrag, der bei mindestens 10 Euro monatlich liegt, gestaltet die Eintritts-

### **Artikel und Kommentare**

Folgende Online-Beiträge finden Sie auf unserer Internetseite: www.grundrechtekomitee.de

- Ukraine-Konflikt deeskalieren gemeinsame Sicherheit mit Russland suchen! Kommentar von Martin Singe 03.02.22022
- Kundgebung vor der Ausländerbehörde – Stoppt die Abschiebung von Hivali A.! Pressemitteilung 01.02.2022

- #AusgebranntePresse-Journalistische Berichterstattung in Zeiten von Corona Kommentar von Aaron Reudenbach 28.01.2022
- Ist da etwas in Bewegung?
  Eine Bilanz der Proteste gegen
  verschärfte Polizeigesetze
  Analyse von Michèle Winkler
  14.12.2022
- Ablehnung des modifizierten Entwurfs für ein VersG in NRW Gemeinsame Pressemitteilung des Grundrechtekomitees, des RAV und der VDJ 07.12.2021

hürde möglicherweise zu hoch. Wir wollen gerne allen die Möglichkeit geben, uns mit dem zu unterstützen, was sie zur Verfügung haben und freuen uns über jeden Beitrag.

## HIVALI SOLL BLEIBEN! Bericht über eine nicht verhinderte Abschiebung



Am Morgen des 11. Januar wurde Hivali A. in ihrer Wohnung in Köln von der Polizei geweckt. Die Irakerin sollte nach Rumänien abschoben werden. Sie war 2021 nach Köln gekommen, um dort endlich mit ihrem Mann und seinen Kindern ein gemeinsames Leben zu beginnen. Das BAMF erkannte aber die irakische Heiratsurkunde nicht an.

Der Abschiebeversuch scheiterte schließlich, da nicht genug Beamt\*-innen verfügbar waren, Hivali wurde daraufhin im Abschiebegeknast Ingelheim inhaftiert.

Am 3. Februar stand der nächste Abschiebeflug an. BAMF und Ausländerbehörde schoben sich bis zum Schluß gegenseitig die Verantwortung zu und behaupteten, selbst keine Handhabe zu haben.

Während Anwält\*innen alles versuchten, die Abschiebung im letzten Moment noch zu stoppen, protestierten wir zusammen mit dem Ehemann vor der Ausländerbehörde. Inzwischen war bei Hivali eine Schwangerschaft festgestellt worden, doch die Behörden blieben stur.

Weder unser Protest noch die Klagen gegen die Abschiebung waren erfolgreich: Hivali wurde am 3. Februar vom Flughafen Frankfurt am Main abgeschoben. Aktivist\*innen hatten noch versucht, am Flughafen Pilot\*in und Crew der Tarom-Airlines zu überzeugen, die Abschiebung nicht durchzuführen.

■ Britta Rabe

## GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30 | Fax -31

info@grundrechtekomitee.de www.grundrechtekomitee.de

**IBAN** DE76 5086 3513 0008 0246 18 **BIC** GENODE51MIC

**y** @grundrechte1

### Redaktion

Nele Amelang, Sebastian Bähr, Laura Kotzur, Britta Rabe, Michèle Winkler

### Lavout

Bettina Jung • boo graphics www.boographics.de

### **DATENSCHUTZ**

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.